

Antrag 08

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 11.11.2020

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Freiwilligkeit der Anwendung sowie Konsequenzlosigkeit für Arbeitsplatz/Arbeitslosenunterstützungen bei Nichtanwendung von Impfungen/anderer (Präventiv)Medikation, insbesondere einer künftig zu erwartenden Corona-Impfung

In aller Welt wird derzeit fieberhaft nach Corona-Impfstoffen geforscht.

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für eine gesetzliche Regelung ein, dass derzeit und künftig auf dem Markt erhältliche Impfstoffe oder andere (Präventiv)Medikationen grundsätzlich zwar allen Personen zur Verfügung stehen sollen, jedoch nur unter absoluter Freiwilligkeit zur Anwendung kommen dürfen, wenn die Menschen diese Impfung/(Präventiv)Medikation wünschen.

Die Nicht-Anwendung oder Ablehnung einer Impfung oder anderen (Präventiv)Medikation darf in keinem Fall negative Konsequenzen auf ein bestehendes Arbeitsverhältnis oder das berufliche Fortkommen am Arbeitsplatz haben bzw. bei arbeitslosen Personen auf den Bezug von Arbeitslosengeld, Notstands- oder Sozialhilfe u.ä. oder die Zuteilung von Weiterbildungen etc.

Weder der Gesetzgeber noch eine Kommission und schon gar nicht der Arbeitgeber oder das AMS dürfen eine Impfung oder andere (Präventiv)Medikation erzwingen können.

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein, dass Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit für jeden Menschen im Umgang mit seinem/ihrer Körper in punkto Gesundheit möglich bleiben. Insbesondere da sich alle derzeit im Parlament vertretenen Parteien öffentlich gegen eine Impfpflicht ausgesprochen haben.

Auch eine Impfpflicht durch die Hintertür in Form von Benachteiligungen ist abzulehnen!

Insbesondere da bei der derzeitigen intensiven, weltweiten Suche nach einem sogenannten Corona-Impfstoff bzw. Corona-(Präventiv)Medikament sehr kurze Erprobungszeiten und stark verkürzte Zulassungszeiten zu erwarten sind und neue Gentechnische Methoden erstmals am Menschen ausprobiert werden könnten.

Deshalb ist eine klare gesetzliche Regelung äußerst wichtig, dass auch die Nicht-Anwendung oder Ablehnung einer Impfung oder (Präventiv)Medikation weder für das Arbeitsverhältnis noch für das berufliche Fortkommen am Arbeitsplatz, sowie auch für arbeitslose Personen beim Bezug des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe, der Sozialhilfe etc. oder bei der Zuteilung zu Weiterbildungen und Unterstützung bei der Arbeitssuche u.ä. keine negativen Konsequenzen haben darf. ■